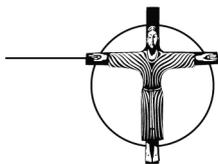


Landeskirchliches Amtsblatt

Evangelisch-lutherische
Landeskirche in Braunschweig



109

Nr. 6

Wolfenbüttel, den 15. November 2021

Inhalt

Kirchenverordnungen

Kirchenverordnung über die Bildung des Evangelisch-lutherischen Pfarrverbandes Emmaus in Salzgitter in der Propstei Salzgitter-Bad.....	110
Kirchenverordnung über die Bildung des Evangelisch-lutherischen Pfarrverbandes Braunschweig-Nordost in der Propstei Braunschweig.....	110

Beschlüsse

Bekanntmachung des Beschlusses der Arbeits- und Dienstrechtlichen Kommission über die 98. Änderung der Dienstvertragsordnung (RS 461).....	111
Bekanntmachung über die Änderung in der Zusammensetzung der Arbeits- und Dienstrechtlichen Kommission.....	112
Bekanntmachung der Neubildung der Arbeits- und Dienstrechtlichen Kommission der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen	112

Kirchensiegel

Außergebrauchnahme.....	113
-------------------------	-----

Personal- und Stellenangelegenheiten

Ausschreibung von Pfarrstellen und anderen Stellen.....	114
Besetzung und Verwaltung von Pfarrstellen und anderen Stellen.....	118
Personalnachrichten.....	119

Kirchenverordnungen

Kirchenverordnung über die Bildung des Evangelisch-lutherischen Pfarrverbandes Emmaus in Salzgitter in der Propstei Salzgitter-Bad

Vom 6. Oktober 2021

Aufgrund des § 67 Kirchengemeindeordnung vom 26. April 1975 (ABl. 1975 S. 65), in der Neufassung vom 22. November 2003 (ABl. 2004 S. 2), zuletzt geändert durch das Kirchengesetz zur Struktur- und Gemeindepfarrstellenplanung in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche in Braunschweig vom 29. Mai 2015 (ABl. 2015 S. 74) und am 23. November 2020 (ABl. 2021 S. 3) in Verbindung mit § 2 des Pfarrstellengesetzes (PfStG) vom 29. Mai 2015 (ABl. 2015 S. 74) wird verordnet:

§ 1

Grundbestimmungen

(1) ¹In der Propstei Salzgitter-Bad werden die Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinden

- Beinum in Salzgitter
- Flöthe-Flachstökkeim-Ohlendorf
- Gebhardshagen-Calbecht-Engerode in Salzgitter
- Salzgitter-Groß Mahner
- Salzgitter-Lobmactersen
- Andreas in Cramme
- Nikolai Barum in Salzgitter
- Petri zu Heerte in Salzgitter

unter einem Pfarramt verbunden. ²Sie bilden den „Evangelisch-lutherischen Pfarrverband Emmaus in Salzgitter“. ³Gleichzeitig werden bisherige pfarramtliche Verbindungen aufgehoben.

(2) Sitz des Pfarramtes ist die Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Flöthe-Flachstökkeim-Ohlendorf.

§ 2

Gemeindepfarrstellen

(1) Auf der Grundlage des Beschlusses der Propsteisynode Salzgitter-Bad vom 2. März 2016 werden im Pfarrverband Emmaus in Salzgitter vier Gemeindepfarrstellen im Umfang von jeweils 100% und eine Stelle im Umfang von 50% errichtet.

(2) Gleichzeitig werden die Pfarrstellen Gebhardshagen-Calbecht-Engerode, Barum-Lobmactersen und die Pfarrstellen im Pfarrverband Flachstökkeim-Flöthe-Ohlendorf mit Groß Mahner aufgehoben.

(3) ¹Die Einteilung der Seelsorgebezirke erfolgt durch Beschlussfassung der Pfarrverbandsversammlung mit Zustimmung des Landeskirchenamtes. ²Eine Stelle in einem Bezirk im Umfang von 50% eines vollen

Dienstauftrages ist für die Anbindung des Propstamtes vorzusehen.

(4) ¹Das Besetzungsrecht für die erste freiwerdende Stelle liegt bei der Pfarrverbandsversammlung. ²Für die Besetzung der mit dem Propstamt verbundenen Stelle, gelten die besonderen kirchengesetzlichen Regelungen.

§ 3

Inkrafttreten

Die Kirchenverordnung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2022 in Kraft.

Wolfenbüttel, den 6. Oktober 2021

Evangelisch-lutherische Landeskirche in Braunschweig
Kirchenregierung

Dr. Meyns
Landesbischof

Kirchenverordnung über die Bildung des Evangelisch-lutherischen Pfarrverbandes Braunschweig-Nordost in der Propstei Braunschweig

Vom 6. Oktober 2021

Aufgrund des § 67 Kirchengemeindeordnung vom 26. April 1975 (ABl. 1975 S. 65), in der Neufassung vom 22. November 2003 (ABl. 2004 S. 2), zuletzt geändert durch das Kirchengesetz zur Struktur- und Gemeindepfarrstellenplanung in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche in Braunschweig vom 29. Mai 2015 (ABl. 2015 S. 74) und am 23. November 2018 (ABl. 2019 S. 3) in Verbindung mit § 2 des Pfarrstellengesetzes (PfStG) vom 29. Mai 2015 (ABl. 2015 S. 74) wird verordnet:

§ 1

Grundbestimmungen

(1) ¹In der Propstei Braunschweig werden die Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinden

- Riddagshausen-Gliesmarode in Braunschweig,
- Johannes Hondelage in Braunschweig und
- Lukas Querum in Braunschweig

unter einem Pfarramt verbunden. ²Sie bilden den „Evangelisch-lutherischen Pfarrverband Braunschweig-Nordost“.

(2) Sitz des Pfarramtes ist die Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde St. Lukas Querum in Braunschweig.

§ 2**Gemeindepfarrstellen**

(1) „Auf der Grundlage des Beschlusses der Propstei-synode Braunschweig vom 23. November 2016 werden im Pfarrverband Braunschweig-Nordost drei Gemeindepfarrstellen im Umfang von jeweils 100% errichtet. „Eine Pfarrstelle im Umfang von 50% erhält einen kw-Vermerk.

(2) Gleichzeitig werden die Pfarrstellen Riddagshausen-Gliesmarode in Braunschweig, St. Johannes Hon-delage in Braunschweig und St. Lukas Querum in Braunschweig aufgehoben.

(3) Die Einteilung der Seelsorgebezirke erfolgt durch Beschlussfassung der Pfarrverbandsversammlung mit Zustimmung des Landeskirchenamtes.

(4) Das Besetzungsrecht für die erste freiwerdende Stelle liegt bei der Pfarrverbandsversammlung.

§ 3**Inkrafttreten**

Die Kirchenverordnung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2022 in Kraft.

Wolfenbüttel, den 6. Oktober 2021

**Evangelisch-lutherische Landeskirche in Braunschweig
Kirchenregierung**

Dr. Meyns
Landesbischof

Beschlüsse

**Bekanntmachung
des Beschlusses der
Arbeits- und Dienstrechtlichen
Kommission
über die 98. Änderung
der Dienstvertragsordnung
(RS 461)**

Im Kirchlichen Amtsblatt Hannovers 3/2021 ist ab Seite 50 der Beschluss der Arbeits- und Dienstrechtlichen Kommission über die 98. Änderung der Dienstvertragsordnung bekannt gemacht worden. Dies wird hiermit zur Kenntnis gegeben.

Wolfenbüttel, den 1. Oktober 2021

Landeskirchenamt

Dr. Mayer
Oberlandeskirchenrat

**Bekanntmachung
des Beschlusses der Arbeits- und
Dienstrechtlichen Kommission über die
98. Änderung der Dienstvertragsordnung**

Hannover, den 30. Juni 2021

Nachstehend geben wir die Beschlüsse der Arbeits- und Dienstrechtlichen Kommission vom 17. Juni 2021 über die 98. Änderung der Dienstvertragsordnung bekannt.

**Konföderation evangelischer Kirchen
in Niedersachsen**

- Geschäftsstelle -
Radtke

98. Änderung der Dienstvertragsordnung

Vom 17. Juni 2021

Aufgrund des § 14 Absatz 2 des Kirchengesetzes über das Verfahren zur Regelung der Arbeitsverhältnisse der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im kirchlichen Dienst (Arbeitsrechtsregelungsgesetz-ARRG-Kirche) vom 12. Dezember 2017 (Kirchl. Amtsbl. Hannover S. 156), hat die Arbeits- und Dienstrechtliche Kommission die Dienstvertragsordnung vom 16. Mai 1983 in der Fassung der Bekanntmachung der 61. Änderung vom 10. Juni 2008 (Kirchl. Amtsbl. Hannover S. 70), zuletzt geändert durch die 97. Änderung der Dienstvertragsordnung vom 10. Dezember 2020 (Kirchl. Amtsbl. Hannover 2021, S. 3), wie folgt geändert:

§ 1**Änderung der Dienstvertragsordnung**

Die Anlage 1 wird wie folgt geändert:

- a) Nach Nummer 10.3 wird folgende Nummer 10.4 eingefügt:

„10.4. Für den Geltungsbereich der Anlage 9:

Nachfolgend aufgeführte Bestimmungen des Änderungsstarifvertrages Nr. 17 vom 30. August 2019 zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) vom 13. September 2005 (Kirchl. Amtsbl. S. 81):

– § 1 Nr. 1,

– § 1 Nr. 2,

– § 1 Nr. 4.

Nachfolgend aufgeführte Bestimmung des Änderungsstarifvertrages Nr. 26 vom 30. August 2019 zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) – Besonderer Teil Verwaltung (BT-V) – vom 13. September 2005 (Kirchl. Amtsbl. S. 82):

– § 1 Nr. 4.“

- b) Nach Nummer 10.4 wird folgende Nummer 10.5 eingefügt
 „10.5. Für den Geltungsbereich der Anlage 9:
 Nachfolgend aufgeführte Bestimmungen des Änderungstarifvertrages Nr. 18 vom 25. Oktober 2020 zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) vom 13. September 2005 (Kirchl. Amtsbl. S. 81):
 – § 1 Nr. 6.
 Nachfolgend aufgeführte Bestimmungen des Änderungstarifvertrages Nr. 27 vom 25. Oktober 2020 zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) – Besonderer Teil Verwaltung (BT-V) – vom 13. September 2005 (Kirchl. Amtsbl. S. 83):
 – § 1 C Nr. 5,
 – § 1 C Nr. 6.“
- c) Nach Nummer 10.5.1 wird folgende Nummer 10.5.2 eingefügt:
 „10.5.2 (Änderungen zum 1. Januar 2023):
 Nachfolgend aufgeführte Bestimmungen des Änderungstarifvertrages Nr. 18 vom 25. Oktober 2020 zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) vom 13. September 2005 (Kirchl. Amtsbl. S. 81):
 – § 3.“
2. In Anlage 9 Nummer 3 wird die Angabe „§ 6 Absatz 1 Buchstabe b TVöD-V“ durch die Angabe „§ 6 Absatz 1 Satz 1 TVöD-V“ ersetzt.

§ 2

Inkrafttreten

- 1§ 1 Nummer 1 Buchstabe a tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2020 in Kraft.
- 2§ 1 Nummer 1 Buchstabe b tritt mit Wirkung vom 1. September 2020 in Kraft.
- 3Im Übrigen tritt die Änderung der Dienstvertragsordnung am 1. Januar 2023 in Kraft.

Westerstede, 17. Juni 2021

Die Arbeits- und Dienstrechtliche Kommission

Janßen
 Vorsitzender

Bekanntmachung über die Änderung in der Zusammensetzung der Arbeits- und Dienstrechtlichen Kommission

Im Kirchlichen Amtsblatt Hannovers Stück 3/2021 ist auf Seite 50 folgende Änderung in der Zusammensetzung der Arbeits- und Dienstrechtlichen Kommission

bekannt gemacht worden. Dies wird hiermit zur Kenntnis gegeben.

Wolfenbüttel, den 1. Oktober 2021

Landeskirchenamt

Dr. Mayer
 Oberlandeskirchenrat

Änderung in der Zusammensetzung der Arbeits- und Dienstrechtlichen Kommission

Hannover, den 7. Mai 2021

Die Zusammensetzung der Arbeits- und Dienstrechtlichen Kommission (Mitteilung vom 18. Oktober 2017 - Kirchl. Amtsbl. Hannover S. 151, vom 4. Mai 2018 - Kirchl. Amtsbl. Hannover S. 26, vom 16. Juli 2018 - Kirchl. Amtsbl. Hannover S. 54, vom 5. November 2018 - Kirchl. Amtsbl. Hannover S. 95, vom 18. Juni 2019 - Kirchl. Amtsbl. Hannover S. 30, vom 12. Februar 2021 - Kirchl. Amtsbl. Hannover S. 7 und vom 31. März 2021 - Kirchl. Amtsbl. Hannover S. 38) ändert sich wie folgt:

1. als Vertreter der beruflichen Vereinigungen

- c) von der Kirchengewerkschaft, Landesverband Weser-Ems:

Herr **Ralf Reschke**, Ganderkesee, bisher Vertreter von Herrn Ralf Vullriede, ist mit Ablauf des 30. April 2021 aus der Arbeits- und Dienstrechtlichen Kommission ausgeschieden.

Frau **Ehla Hausmann**, Uplengen, ist mit Wirkung vom 1. Mai 2021 als Vertreterin von Herrn Ralf Vullriede in die Arbeits- und Dienstrechtliche Kommission entsandt.

Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen

- Geschäftsstelle -
 Radtke

Bekanntmachung der Neubildung der Arbeits- und Dienstrechtlichen Kommission der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen

Im Kirchlichen Amtsblatt Hannovers Stück 4/2021 ist auf Seite 94 bekannt gegeben worden, dass die Arbeits- und Dienstrechtlichen Kommission mit Wirkung zum 1. Juni 2022 neu zu bilden ist. Dies wird hiermit zur Kenntnis gegeben.

Wolfenbüttel, den 12. Oktober 2021

Landeskirchenamt

Dr. Mayer
 Oberlandeskirchenrat

**Bekanntmachung
der Neubildung der
Arbeits- und Dienstrechtlichen Kommission
der Konföderation evangelischer Kirchen
in Niedersachsen**

Oldenburg, den 14. September 2021

Gemäß § 4 Abs. 4 in Verbindung mit § 20 Abs. 1 des Kirchengesetzes über das Verfahren zur Regelung der Arbeitsverhältnisse der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im kirchlichen Dienst (Arbeitsrechtsregelungsgesetz – ARRG-Kirche) vom 12. Dezember 2017 (Kirchl. Amtsblatt Hannover S. 156) wird bekannt gegeben, dass die Arbeits- und Dienstrechtliche Kommission mit Wirkung zum 1. Juni 2022 neu zu bilden ist.

Gemäß § 5 Abs. 3 des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes haben die Mitarbeiterverbände und die Gewerkschaften unter Berücksichtigung einer Ausschlussfrist von einem Monat nach dieser Bekanntmachung die Möglichkeit, der Geschäftsstelle der Konföderation anzuzeigen, dass sie Vertreter und Vertreterinnen in die Arbeits- und Dienstrechtliche Kommission entsenden wollen.

**Der Rat der
Konföderation evangelischer Kirchen
in Niedersachsen**

- Adomeit -
Vorsitzender

Kirchensiegel

Außergebrauchnahme

Gemäß § 26 der Siegelordnung vom 3. Juli 1984 (ABl. 1984 S. 73 ff.) wird bekannt gemacht:

Nachstehend abgebildete Kirchensiegel sind **außer** Gebrauch und **außer** Geltung gesetzt worden:

1. Ev.-luth. Kirchenverband Braunschweig
(Propstei Braunschweig)

Siegelausführung:

- 4 Normalsiegel in Gummi



2. Ev.-luth. Kirchenverband Goslar
(Propstei Goslar)

Siegelausführung:

- 1 Normalsiegel in Gummi



3. Ev.-luth. Propsteiverband
Hemstedt-Vorsfelde-Königsutter
Siegelausführung:
- 1 Normalsiegel in Gummi



4. Ev.-luth. Kirchengemeinde
St. Stephanus in Ellierode Bad Gandersheim
(Propstei Gandersheim-Seesen)
Siegelausführung:
- 1 Normalsiegel in Gummi



5. Ev.-luth. Kirchengemeinde
Hachenhausen Bad Gandersheim
(Propstei Gandersheim-Seesen)
Siegelausführung:
- 1 Normalsiegel in Gummi (Beizeichen: +)



Gemäß § 26 der Siegelordnung vom 3. Juli 1984 (Amtsbl. 1984 S. 73 ff) wird bekannt gemacht:

Nachstehend genanntes Kirchensiegel ist **außer** Gebrauch und **außer** Geltung gesetzt worden und ist der u. g. ehemaligen Kirchengemeinde **abhandengekommen**:

1. Ev.-luth. Kirchengemeinde
Hachenhausen Bad Gandersheim
(Propstei Gandersheim-Seesen)
Siegelausführung:
- 1 Normalsiegel in Gummi (Beizeichen: ++)



Wolfenbüttel, den 8. Oktober 2021

Landeskirchenamt

Dr. Mayer
Oberlandeskirchenrat

Personal- und Stellenangelegenheiten

Ausschreibung von Pfarrstellen und anderen Stellen

Pfarrstelle im Pfarrverband Leine-Bergland Bezirk II im Umfang von 100%

Der Seelsorgebezirk umfasst die Kirchengemeinden Opperhausen-Olxheim mit Ahlshausen und Rittierode sowie die Kinder- und Jugendarbeit in den Kirchengemeinden Kreiensen und Billerbeck.

Das Lebensumfeld

Die Kirchengemeinden liegen in der malerischen Landschaft des Leinetals und sind Teil des Harz- und Sollingvorlandes. In der Umgebung finden sich die Städte Bad Gandersheim (7 km), Einbeck (14 km) oder auch Göttingen (40 km, etwa eine halbe Stunde Autofahrt). Verkehrstechnisch liegt der Ort durch die A 7 und den Eisenbahnknotenpunkt Kreiensen gut angebunden.

Das Pfarrhaus in Opperhausen mit ca. 154 qm (5 Zimmer) ist frisch renoviert (2018), liegt ruhig und hat einen großen Garten. Im unteren Teil finden sich Pfarrbüro und Gemeinderäume. Schulen sowie Ärzte und Krankenhäuser sind in den Nachbarorten Kreiensen

und Greene sowie in den oben genannten Städten in gut erreichbarer Nähe. Ein Kindergarten liegt direkt neben dem Pfarrhaus. Die Dorfgemeinschaften sind aktiv und zeigen sich für das kirchliche Leben offen.

Unsere Gemeinden

Das größte Pfund der drei Gemeinden sind ihre hoch motivierten Kirchenvorstände, die auch untereinander eng verbunden sind und ein gutes Miteinander pflegen. Dies zeigt sich in der langen Tradition, die Kirchenvorstandssitzungen im Pfarrbezirk Opperhausen stets gemeinsam in einem der vier Dörfer zu halten. Gemeinsame Gottesdienste zu Festtagen sind guter Brauch.

Die Pfarramtssekretärin in Opperhausen steht zwei Mal in der Woche vormittags zur Verfügung.

Das Leben in den Gemeinden vollzieht sich zentral im Gottesdienst. In den jeweiligen Gemeinden werden verschiedene Gruppen und Kreise in eigener Regie von Ehrenamtlichen angeboten, die eine punktuelle Begleitung durch den Pfarrer/die Pfarrerin erbitten. In Kreisen ist zudem in den letzten Jahren eine Jugendgruppe entstanden. Der Konfirmandenunterricht findet gebündelt in einem der Dörfer statt.

Unser Zentrum – der Gottesdienst

Das kirchliche Leben versteht sich in den Gemeinden zentral über die Feier des Gottesdienstes in den vier Kirchen, an denen baulich in den vergangenen Jahren stetig Sanierungs- und Restaurationsmaßnahmen stattgefunden haben. Die Kirchengemeinden stehen neuen Ideen und modernen Gottesdienstformaten offen gegenüber.

Die gottesdienstliche Arbeit wird von den Kirchenvorständen unterstützt, insofern sie Freiluftgottesdienste vorbereiten, am Ewigkeitssonntag die Hälfte der Gottesdienste nach der Vorlage des vom Pfarrer/von der Pfarrerin erstellten Gottesdienstes eigenständig halten und die Krippenspiele in eigener Regie proben. Neue Impulse und Ideen wie die Osternacht oder ein Reithallenkrippenspiel werden gerne umgesetzt.

Es gibt ein Kinderkirchenteam sowie Teamerinnen in der Konfirmandinnen- und Konfirmandenarbeit, die dem Pfarrer/der Pfarrerin engagiert zur Seite stehen.

Für die gottesdienstliche Arbeit in diesen Gemeinden stehen ein Organist sowie ein Posaunenchor zur Verfügung, die flexibel und unproblematisch die Gottesdienste bereichern.

Unsere Erwartungen

Der Pfarrer/die Pfarrerin muss Lust auf ein Leben im Dorfpfarramt mitbringen, das sich vor allem über die gottesdienstliche Arbeit sowie die Kontaktpflege definiert.

Erhofft wird, dass die gute Zusammenarbeit mit den kommunalen Kindergärten und der Grundschule weiterhin gepflegt wird.

Im Übrigen gibt es eine große Neugier und Offenheit der Kirchenvorstände, welche neuen Arbeitsformen

mit einem neuen Pfarrer/einer neuen Pfarrerin in die Dörfer kämen.

Aktuell über uns

Für Einblicke in das Gemeindeleben steht die ehrenamtlich gepflegte Homepage www.pfarrbezirkopperhausen.de zur Verfügung.

Die Besetzung erfolgt durch Gemeindevwahl. Bewerbungen mit Lebenslauf sind bis zum 14. Dezember 2021 über das Landeskirchenamt an die Pfarrverbandsversammlung zu richten.

Pfarrstelle im Pfarrverband Bad Gandersheim-Heberbörde Bezirk II im Umfang von 100%

Der Pfarrverband sucht ab sofort eine neue Pfarrerin/einen neuen Pfarrer für die Profilkirchendarbeit in der Stiftskirchengemeinde St. Anastasius und St. Innocentius in Bad Gandersheim. Hier in Gandersheim ist eine spannende und vielfältige Pfarrstelle zu finden. Eine Bewerberin/einen Bewerber erwarten hier viel Wohlwollen und ein herzliches Willkommen.

Die zugewandte und liberale Gemeinde ermöglicht ihren Pfarrer/Pfarrerinnen eine individuelle Schwerpunktsetzung. Sie ist neugierig und bereit zu Aufbruch und Neuanfang, freut sich aber auch über Traditionelles und die Wiederbelebung vakanter Arbeitsfelder. Dazu verfügt die Kirchengemeinde über eine gute finanzielle Ausstattung und hat überdies viel Erfahrung im Bereich Fundraising und Projektförderung.

Zu den gemeindlichen Highlights gehören neben der Stiftskirche selber, die hochwertige Kirchenmusik, die Konfirmandinnen- und Konfirmandenarbeit, das kirchliche Jugendzentrum PHOENIX, die Kooperation mit dem Diakonische Werk, sowie die Offene Kirche mit dem Museum „Portal zur Geschichte“ und den gut 25.000 Besucherinnen und Besuchern im Jahr.

Ein modernes Gemeindezentrum mit zentralem Büro, sowie eine professionelle Öffentlichkeitsarbeit gehören ebenso zum Profil der Gemeinde, wie die Tatsache, dass Kirche hier in der Region noch sehr selbstverständlich in den verschiedenen Lebensstationen der Menschen dazugehört und als Mitspielerin im Sozialraum Ansehen und Respekt genießt.

Gottesdienste und Andachten in der Stiftskirche sind immer gut besucht, wobei moderne und traditionelle Formen gleichwertig nebeneinander stehen. Zur Kerngemeinde gehören verschiedene Milieus und Altersgruppen, gerne feiern auch Kurgäste oder Besucherinnen und Besucher aus den umliegenden Dörfern sonntags mit.

Leben und Arbeiten machen hier Spaß. Dazu tragen Schwimmbad, Kino, die zahlreichen Vereine und die jährlich stattfindenden Gandersheimer Domfestspiele bei, Niedersachsens größtes Freilichttheater. Die Kurstadt am Harzrand kämpft wie andere Städte der Region auch mit Strukturwandel und Demografie, hat aber infrastrukturell noch alles, was man braucht und ist besonders für junge Familien ein attraktiver Wohnort. So finden sich vor Ort alle Schulformen, Krippen- und Kindergartenplätze, ein Krankenhaus, sowie eine

gute ärztliche Versorgung. Wer trotzdem zwischendurch „mal raus muss“, ist in ein paar Minuten auf der A7, Göttingen und Braunschweig sind näher, als man oft denkt.

Die Propstei Gandersheim-Seesen ist stark in den Zukunftsprozess der Landeskirche involviert („Lebendige Kirche 2030“) und bemüht sich aktiv darum, einer der neuen „Erprobungsräume“ zu werden.

Pfarrteam und Gemeinde würden sich freuen, für diese Herausforderungen jemand Neues mit an Bord zu haben. Für Rückfragen steht das Pfarramt gerne zur Verfügung:

Pfarrer Thomas Ehgart (Tel.: 0151/52422867) oder Pröpstin Meike Bräuer-Ehgart (Tel.: 05382/6038877).

Nähere Informationen finden sich außerdem in den sozialen Medien (Facebook, Instagram) oder auf unseren Homepages: www.stiftskirchengemeinde.de, www.jugendzentrum-phoenix.de und www.dommsiken.de.

Die Besetzung erfolgt durch Gemeindevahl. Bewerbungen mit Lebenslauf sind bis zum 14. Dezember 2021 über das Landeskirchenamt an die Pfarrverbandsversammlung zu richten.

Pfarrstelle im Pfarrverband Seesen am Harz Bezirk II im Umfang von 100%

Im Pfarrverband Seesen am Harz, der vier Stellen umfasst, ist eine Pfarrstelle im Seelsorgebereich II zu besetzen. Dieser Bezirk umfasst die Kirchengemeinden Herrhausen mit Engelade und Dannhausen mit insgesamt 920 Gemeindegliedern und die Mitarbeit in der Kirchengemeinde Seesen.

Die drei Dörfer liegen im Umkreis von 10 km von Seesen. Alle Schulformen, ein Akut- und Fachkrankenhaus, Fach- und Allgemeinmedizin, Altenheime, Kindergärten und Krippen sind in Seesen vorhanden. Seesen verfügt über zwei nahegelegene Autobahnan schlüsse an die A7 und eine Bahnstation. Der Harz als Naherholungsgebiet beginnt bereits am Stadtrand.

Die Gottesdienste finden in den drei Kirchen statt. Die Kooperation der drei Gemeinden hat eine lange Tradition. Gewünscht wird eine Pfarrerin/ein Pfarrer oder ein Pfarrerehepaar, die/der/das neben den üblichen pfarramtlichen Aufgaben die Kinder- und Jugendarbeit in den Gemeinden aktiviert, sich für die Seniorenarbeit stark macht und musikalische Veranstaltungen in Kirchen unterstützt. Die Pfarrerin/der Pfarrer bzw. das Pfarrerehepaar wird unterstützt von ehrenamtlichen Mitarbeitenden, die in der Lage sind, Aufgaben auch selbstständig auszuführen.

Das Sekretariat der Kirchengemeinden mit einer Pfarramtssekretärin befindet sich im Kirchenzentrum in Seesen. Dort liegt auch die sich über 3 Etagen erstreckende, modern gestaltete Dienstwohnung (Baujahr 2000) mit großzügigem Dienstbereich, Wohnküche und kleinem Garten. Eine Dienstwohnung ist vorhanden.

Die drei weiteren Seelsorgebezirke im Pfarrverband sind besetzt. Eine gute Zusammenarbeit im Team wird geboten und erwartet.

Zu den Aufgaben in der Kirchengemeinde Seesen gehören Beerdigungen, die Zuständigkeit für ein Altenheim, die Mitarbeit im Hospizverein und die Übernahme von Konfirmandinnen- und Konfirmandenarbeit.

Ansprechpartner sind der geschäftsführende Vakanzvertreter Pfarrer Thomas Weißer und die Kirchenvorstände: für Herrhausen Frau Balzer-Paepke Tel.: 05381/8699, für Engelade Frau Schoenke Tel.: 05381/1626 und für Dannhausen Frau Grützner Tel.: 05382/3394.

Die Besetzung erfolgt durch Gemeindevahl. Bewerbungen mit Lebenslauf sind bis zum 14. Dezember 2021 über das Landeskirchenamt an die Pfarrverbandsversammlung zu richten.

Pfarrstelle im Kirchengemeindeverband zwischen Harz und Harly Bezirk III im Umfang von 100%

Die Besetzung erfolgt durch Gemeindevahl. Bewerbungen sind mit Lebenslauf bis zum 14. Dezember 2021 über das Landeskirchenamt an den Kirchengemeindeverbandsvorstand zu richten.

Pfarrstelle im Pfarrverband Braunschweig-Ost Bezirk VI im Umfang von 25%

Der Pfarrverband Braunschweig-Ost sucht für die Besetzung einer Pfarrstelle im Umfang von 25% eines vollen Dienstauftrages eine Pfarrerin/einen Pfarrer. Die Stelleninhaberin/der Stelleninhaber findet ein engagiertes Team von insgesamt fünf weiteren Pfarrerinnen/Pfarrern im Pfarrverband Braunschweig-Ost vor sowie zwei lebendige Kirchenvorstände, die gemeinsam als Pfarrverbandsversammlung die Stelle per Gemeindevahl besetzen.

Der Pfarrverband Braunschweig-Ost erstreckt sich vom Zuckerberg über Bebelhof bis zum sogenannten Östlichen Ringgebiet der Stadt Braunschweig. Der Bezirk VI liegt im Bereich der Kirchengemeinde St. Pauli-Matthäus.

Der Schwerpunkt der Aufgaben innerhalb der Arbeit in der Kirchengemeinde St. Pauli-Matthäus liegt im Bereich der Kasualien.

Ein besonderes Profil der Kirchengemeinde Pauli-Matthäus ist neben der Chorarbeit und Kirchenmusik die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, insbesondere die Konfirmandinnen- und Konfirmandenarbeit.

Weitere Informationen erhalten Sie von Pfarrer Oliver Torben Maennich, Tel.: 0531/70216847.

Die Besetzung erfolgt durch Gemeindevahl. Bewerbungen sind mit Lebenslauf bis zum 14. Dezember 2021 über das Landeskirchenamt an die Pfarrverbandsversammlung zu richten.

Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Die Brücke in Braunschweig Bezirk II im Umfang von 100%

Der Bezirk II der Kirchengemeinde Die Brücke in Braunschweig umfasst den Seelsorgebezirk Mitte des Gemeindegebietes. Die Seelsorgebezirke in der Kirchengemeinde sind in drei Bereiche – West, Mitte, Ost – aufgeteilt. Hierbei umfasst der Bezirk Mitte im Wesentlichen die Quartiere Siegfriedviertel, Vorwerksiedlung und Rühme. Außerdem liegen die beiden Kirchengebäude St. Georg und St. Trinitatis Rühme in diesem Bezirk. Die Stelle ist zum 1. Januar 2022 zu besetzen.

Die Kirchengemeinde Die Brücke ist etwas Besonderes. In der Propstei Braunschweig bildet sie als größte Kirchengemeinde der Landeskirche einen eigenen Gestaltungsraum. Räumlich erstreckt sich ihr Gebiet mit den vier Kirchen Christuskirche, Dankeskirche, St. Georg und St. Trinitatis Rühme auf den Braunschweiger Norden rund um das VW-Werk und das Eintracht-Stadion.

Gemeinsam mit dem engagierten Team der Pfarrpersonen, Kirchenvorsteherinnen und -vorsteher, der Diakonin, mit Prädikantinnen und Prädikaten und Lektorinnen und Lektoren, einem gut ausgebauten Zentralbüro und den weiteren haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden wirken Sie mit an der Weiterentwicklung unseres sozialdiakonischen Konzeptes. Zur Kirchengemeinde Die Brücke gehören außerdem drei Kindertagesstätten sowie ein Familienzentrum, deren Verwaltung ab dem 1. August 2021 in einen Trägerverbund des Propsteiverbandes Braunschweiger Land überführt werden.

Uns ist es wichtig, dass Sie einen freien Tag in der Woche und einen predigtfreien Sonntag pro Monat haben.

Die Kirchengemeinde ist verkehrstechnisch gut angebunden, sie liegt gleichzeitig stadt- und naturnah. Alle Einrichtungen des täglichen Lebens sowie viele kulturelle Veranstaltungen und Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung finden sich in unmittelbarer Nähe.

Es steht ein idyllisch gelegenes Pfarrhaus in der Mitte des Seelsorgebezirks zur Verfügung, welches im Jahr 2021 umfassend saniert und renoviert wird. Die Lage des Pfarrhauses am Gemeindezentrum St. Georg ist ausgesprochen ruhig und verkehrsgünstig. Mit der Straßenbahn lässt sich die Innenstadt Braunschweigs in 10 Minuten erreichen. Das Gebäude verfügt über eine Photovoltaikanlage. Zum Haus gehört ein Garten mit altem Baumbestand.

Die Besetzung erfolgt durch die Kirchenregierung. Bewerbungen mit Lebenslauf sind bis zum 14. Dezember 2021 an das Landeskirchenamt Wolfenbüttel zu richten.

Pfarrstelle im Kirchengemeindeverband Nordwest in Braunschweig Bezirk I im Umfang von 100% bis 31. Dezember 2023, danach 50%

Der Kirchengemeindeverband Nordwest in Braunschweig besteht aus den Gemeinden St. Marien

Lamme, St. Jürgen Ölper, der Wicherngemeinde in Lehdorf-Siedlung und Kanzlerfeld sowie der Kreuzgemeinde in Alt-Lehdorf. Der Kirchengemeindeverband hat ca. 6.500 Gemeindeglieder und begleitet in vier Ev. Kindertagesstätten und einem Familienzentrum die religionspädagogische Arbeit. Die Stelleninhaber arbeiten als Team. Durch absehbare Stellenkürzungen müssen die Arbeitsschwerpunkte neu festgelegt werden. Seelsorgebezirke werden voraussichtlich nicht mehr festgelegt. Kasualien werden gemeinschaftlich verteilt. Eine Weiterentwicklung der Organisationsstruktur durch Fusion ist in der Diskussion.

Mitgetragen wird die Arbeit von vier engagierten Kirchenvorständen, die einerseits den Blick auf die Ortsteile haben, aber auch stark die Kooperation der einzelnen Gemeindegruppen fördern. Die Konfirmandinnen- und Konfirmandenarbeit wird mit einer großen Gruppe Jugendlicher mitgeplant und durchgeführt. Darüber hinaus gibt es Chöre, einen Pfadfinderstamm und zahlreiche Gruppen, die für ein lebendiges Leben christlicher Werte stehen.

Weitere Informationen zur Ausschreibung gibt gern Pfarrer Stefan Behrendt, Tel.: 0531/54592 oder stefan.behrendt@lk-bs.de.

Die Stelle hat bis 31. Dezember 2023 einen Dienstumfang von 100%. Ab 1. Januar 2023 wird der Dienstumfang auf 50% reduziert. Interessierte müssen daher bereit sein, ihren Dienstumfang ab 1. Januar 2024 auf eine halbe Stelle zu reduzieren.

Die Besetzung erfolgt durch Gemeindevwahl. Bewerbungen mit Lebenslauf sind bis zum 14. Dezember 2021 über das Landeskirchenamt an den Kirchengemeindeverbandsvorstand zu richten.

Pfarrstelle im Kirchengemeindeverband Goslar Bezirk VI im Umfang von 50%

Im Kirchengemeindeverband Goslar (6,5 Pfarrstellen) ist eine 50%-Pfarrstelle für den Seelsorgebezirk VI in der Kirchengemeinde St. Georg neu zu besetzen.

St. Georg, im Stadtteil Jürgenohl gelegen, ist mit zurzeit 3.695 Gemeindegliedern die größte Goslarer Kirchengemeinde. Zum Team in der Kirchengemeinde gehören eine weitere Pfarrerin, eine Küsterin und eine Sekretärin, sowie viele ehrenamtlich Tätige, die sich auf eine gute Zusammenarbeit freuen. Außerdem gibt es eine Diakonin für die Jugendarbeit in Goslar, die in St. Georg ihr Standbein hat. Ähnlich verhält es sich bei der 50%-Stelle für einen Kirchenmusiker/eine Kirchenmusikerin.

Die Kirchengemeinde wünscht sich eine Fortsetzung des regen Gemeindelebens mit Gottesdiensten für unterschiedliche Zielgruppen und einer Vielfalt an Gemeindegemeinschaften. Ein Herzensanliegen der Gemeinde sind sozial-diakonische Aufgaben wie die Offene Kindergruppe und das Projekt KliK (Kleine im Kommen) gemeinsam mit dem Verein „Generationenverbinden e.V.“. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Kirchenmusik mit eigener Kantorei. Ein Förderverein kümmert sich mit um die Finanzierung der Kirchenmusikerstelle.

Der Konfirmandinnen- und Konfirmandenunterricht findet als Seminar-Blockmodell statt und wird von der Diakonin und einem engagierten ehrenamtlichen Team mitgetragen. Im Kirchengemeindeverband werden verschiedene KU-Modelle angeboten und finden teils in Kooperation statt.

Zu St. Georg gehört eine Kindertagesstätte, die in der Trägerschaft des Kirchengemeindeverbands steht. Durch Gottesdienste und Projekte wie die KinderBibelTage ist sie eng mit der Gemeinde verbunden.

Das große offene Kirchengelände von St. Georg mit der Kirche (Bj. 1964), dem Gemeindehaus und dem Glockenturm ist für den nach dem Krieg entstandenen Stadtteil Zentrum und Wahrzeichen geworden. Der Stadtteil Jürgenohl mit gut 8.000 Einwohnern verfügt über eine gute Infrastruktur mit Nahversorgern, kleinen Geschäften, Kindertagesstätten, Schulen aller Schulformen, Arztpraxen und Apotheken. Die Innenstadt von Goslar ist etwa 2 km entfernt.

Wir freuen uns auf eine Pfarrerin/einen Pfarrer, die/der das Gemeindeleben mitgestaltet und auch neue Impulse nach St. Georg bringt. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an Jürgen Kammerhoff (Vorsitzender des Kirchenvorstands), Tel.: 0172/6507845 oder an Pfarrerin Melanie Grauer (Geschäftsführerin des Kirchengemeindeverbands Goslar und Pfarrerin in St. Georg), Tel.: 05321/3943455, Email: melanie.grauer@lk-bs.de.

Die Besetzung erfolgt durch die Kirchenregierung. Bewerbungen sind mit Lebenslauf bis zum 14. Dezember 2021 an das Landeskirchenamt zu richten.

Pfarrstelle im Pfarrverband Zwölf Apostel Cremlingen Bezirk V im Umfang von 100%

Zum 1. Februar 2022 wird die Pfarrstelle im Pfarrverband Zwölf Apostel Cremlingen Bezirk V vakant. Die Pfarrstelle umfasst den Seelsorgebezirk der Kirchengemeinden Am Elm/Cremlingen (Abbenrode, Destedt, Hemkenrode) und St. Petri Erkerode-Lucklum mit insgesamt ca. 1.500 Kirchenmitgliedern und einem Pfarrbüro in Destedt. In Destedt und in Lucklum besteht ein gutes Verhältnis zu den Patronen der Kirchen und zur Gutspfarrerin.

Ein renoviertes Pfarrhaus mit Garten steht zur Verfügung. Das Haus verfügt über eine Photovoltaikanlage mit Batteriespeicher und Wallbox, die die Kirchengemeinde installiert hat. Das Pfarrbüro ist im Pfarrhaus untergebracht, getrennt von den Privaträumen. Ein neu ausgestattetes und vielfältig nutzbares Gemeindehaus befindet sich in direkter Nachbarschaft und ein weiteres in Erkerode. Die beiden Gemeinden liegen östlich von Braunschweig am Elmland. Kindertagesstätten und Grundschule sind vor Ort, weiterführende Schulen mit dem Bus erreichbar.

Beide Kirchenvorstände arbeiten gut und eng zusammen. In beiden Gemeinden unterstützen kompetente und engagierte Sekretärinnen die Arbeit.

Die Gemeinden und die Kolleginnen und Kollegen im Pfarrverband wünschen sich eine Pfarrerin/einen Pfarrer mit den besonderen Arbeitsschwerpunkten Konfirmandinnen- und Konfirmandenarbeit und Jugendarbeit. Im Pfarrverband arbeiten die Kolleginnen und Kollegen konstruktiv und wertschätzend zusammen. Gute Kontakte zu örtlichen Vereinen, Gruppen und kommunalen Einrichtungen sind vorhanden und sollen fortgeführt werden.

Weitere Auskünfte erhalten Sie unter www.KircheAmElm.de und über die Vorsitzenden Annette Meyer (Tel.: 05306/932434) und Jens Curland (Tel.: 05305/202391) sowie Pfarrerin Stephanie Gupta (Tel.: 0531/360011).

Die Besetzung erfolgt durch Gemeindevahl. Bewerbungen sind mit Lebenslauf bis zum 14. Dezember 2021 über das Landeskirchenamt an die Pfarrverbandsversammlung zu richten.

Stelle einer Pröpstin/eines Propstes der Propstei Schöppenstedt

Zum nächst möglichen Termin ist die Stelle einer Pröpstin/eines Propstes der Propstei Schöppenstedt neu zu besetzen.

Das Amt ist mit einer halben Pfarrstelle im Pfarrverband Schöppenstedt-Nord verbunden. Die Wahl erfolgt aus einem Wahlvorschlag der Kirchenregierung durch die Propsteisynode. Die Anstellung erfolgt im Pfarrerdienstverhältnis auf Lebenszeit nach Besoldungsgruppe A 13/A 14 zzgl. ruhegehaltfähiger Zulage nach A 15 und ist befristet auf 12 Jahre. Die Wiederwahl ist möglich.

Der Amtssitz der Pröpstin/des Propstes ist Schöppenstedt.

Weitere Auskünfte erteilen gern der Stellvertreter im Propstamt, Pfarrer Martin Cachej (Tel.: 05333/425) und der Vorsitzende der Propsteisynode, Herr Bernd Heitkamp (bernd.heitkamp@lk-bs.de).

Bewerbungen mit Lebenslauf sind bis zum 14. Dezember 2021 an das Landeskirchenamt Wolfenbüttel zu richten.

Besetzung und Verwaltung von Pfarrstellen und anderen Stellen

Die **Pfarrstelle im Pfarrverband Harzer Land Bezirk II** im Umfang von 100% ab 1. Oktober 2021 mit Pfarrer **Karsten Höpting**, bisher dort Pfarrer im Probedienst.

Die **Pfarrstelle Die Brücke in Braunschweig Bezirk III** im Umfang von 100% ab 15. September 2021 mit Pfarrerin **Sabrina Räke**, bisher dort Pfarrerin im Probedienst.

Die **Pfarrstelle im Kirchengemeindeverband Kanstein Bezirk III** im Umfang von 100% ab

1. November 2021 mit Pfarrerin **Sabine Prunzel**, bisher Pfarrerin zur Unterstützung in der Propstei Goslar.

Die **Stelle mit allgemeinkirchlicher Aufgabe für die Gefängnisseelsorge in der Justizvollzugsanstalt Wolfenbüttel** im Umfang von 100% ab 1. November 2021 mit Pfarrer **Bernhard Kiy**, bisher Pfarrer im Kirchengemeindeverband Nordwest in Braunschweig Bezirk I.

Die **Stelle mit allgemeinkirchlicher Aufgabe Direktorin des Theologischen Zentrums in Braunschweig** im Umfang von 100% ab 1. Oktober 2021 mit Pfarrerin **Kerstin Vogt**, bisher Pfarrerin in der Ev. Kirche von Kurhessen-Waldeck.

Personalnachrichten

Ruhestand

Pfarrer **Johannes Büscher**, Vechelde, ist mit Ablauf des 31. Oktober 2021 in den Ruhestand getreten.

Pfarrer **Eckehard Binder**, Braunschweig, ist mit Ablauf des 30. September 2021 in den Ruhestand getreten.

Pfarrer **Christian Teichmann**, Braunschweig, ist mit Ablauf des 30. September 2021 in den Ruhestand getreten.

Pfarrer **Udo Ahrens**, Goslar, ist mit Ablauf des 30. September 2021 in den Ruhestand getreten.

Pfarrer **Dieter Rammler**, Vordorf, ist mit Ablauf des 30. September 2021 in den Ruhestand getreten.

Pfarrer **Konstantin Dedekind**, Braunschweig, ist mit Ablauf des 31. Oktober 2021 in den Ruhestand getreten.

Verstorben

Pfarrer **Rüdiger Becker**, Neuerkerode, ist am 14. September 2021 verstorben.

Nachrichtlich:

Kirchlicher Dienst der EKD an Urlaubsorten im europäischen Ausland 2022

Für das Jahr 2022 sucht das Kirchenamt der EKD wieder Pfarrerinnen und Pfarrer für einen Dienst an Urlaubsorten.

Eine Aufstellung der Orte, an denen dieser Dienst geleistet werden soll, ist im Landeskirchenamt -Referat 10 oder Referat 21- erhältlich.

Bewerbungen sind unter Verwendung eines Bewerbungsformulars über den Dienstweg an das Landeskirchenamt zu richten.

Wolfenbüttel, den 15. November 2021

Landeskirchenamt

Brand-Seiß
Oberlandeskirchenrätin

Herausgeber: Landeskirchenamt der Evangelisch-lutherischen Landeskirche in Braunschweig,
Dietrich-Bonhoeffer-Straße 1, 38300 Wolfenbüttel, Telefon: 05331/802-0,
Telefax: 05331/802-700, E-Mail: info@lk-bs.de
www.landeskirchen-braunschweig.de

Redaktion: Referat 30, Anja Schnelle, Telefon: 05331/802-167, E-Mail: recht@lk-bs.de

Druck: Heckner Print-Service GmbH, Harzstraße 23, 38300 Wolfenbüttel

Erscheinungsweise: alle zwei Monate